automotive testing papenburg

Personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

Mit dem Aufenthalt auf dem ATP-Prüfgelände Papenburg erhalte ich möglicherweise Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie der das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzenden Dritten.

Ich verpflichte mich über alle mir zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzender Dritter strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen alle Versuche, Entwicklungen, Neufertigungen, Planungen, sämtliche technischen Einrichtungen, Verfahren, Konstruktionen und Werkstoffe und alle damit verbundenen Geschäftsvorgänge, insbesondere Fahrzeuge, Komponenten oder Teile von Fahrzeugen sowie alle personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

Zur Geheimhaltung zählt auch ein absolutes Verbot von Bildaufzeichnungen (Foto-, Film-, Video-, oder magnetische Bildspeichergeräte) auf dem Gelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH. Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit zur Verwahrung abgegeben werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Mitführen von Bildaufzeichnungsgeräten stichprobenartig durch Kontrollen überprüft wird. Der Werkschutz der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH ist berechtigt, den Zugang zum Prüfgelände im Falle einer Verweigerung der Kontrolle zu verwehren.

Mir ist bekannt, dass nur die zugewiesenen bzw. zur Erfüllung des Aufenthaltszwecks vorgesehenen Straßen-, Gelände- bzw. Gebäudeteile betreten werden dürfen.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung hafte ich gegenüber der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH oder dessen Geschäftspartner auf Ersatz des entstandenen Schadens.

Die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH behält sich vor, gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten und ein Betretungsverbot auszusprechen

Das Betreten und Benutzen des Prüfgeländes geschieht auf eigene Gefahr, soweit dieses nicht im unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag der Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH geschieht.

Die für das Prüfgelände Papenburg aushängende Hausordnung sowie bei der Nutzung der Strecken die Regelungen des Betriebs- und Sicherheitshandbuches sind einzuhalten.

Ich erkenne die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen als für mich verbindlich an.

_____	_____	_____
Datum	Name	Firma

Bitte notieren Sie hier Ihren Namen in Druckbuchstaben: _____